Amtliche Mitteilung zugestellt durch Post.at



BURGERINFORMATION

der Gemeinde

der Gemeinde Ausgabe 07/2022 | November 2022 Teufenbach-Katsch

8833 Hauptstraße 7 | Tel. 03582/2408 | Fax: DW 4 | gde@teufenbach-katsch.gv.at | www.teufenbach-katsch.gv.at

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen! Sehr geehrte Gemeindebürger! Liebe Jugend!

In diesem Rundschreiben informieren wir Sie über:

Information Bauhof im Ortsteil

Teufenbach

Ergebnisse \Rightarrow

Blumenschmuckbewerb

Auszahlung

Jagdpachtschilling

Weihnachtsbeleuchtung

Aktuelle Förderungen

Anlässlich der jüngsten Gemeinderatssitzung sowie einer an die Gemeinde Teufenbach-Katsch gerichteten Bauhof im Ortsteil Teufenbach darf zum ich mich mit Bürgermeisterinformation an Sie wenden. Ich möchte Ihnen damit die Tatsachen zum Thema Bauhof näherbringen und den kursierenden Gerüchten bzw. augenscheinlich bewusst gestreuten Falschinformationen entgegentreten.

Transparenz und Sachlichkeit sind Grundsätze des Handelns sämtlicher Organe in der Gemeinde. Leider wurden diese von einzelnen Verantwortlichen missachtet, und damit verbundene rechtlich wie auch korrekte Entscheidungen des Gemeinderates durch die Verbreitung Behauptungen in der Öffentlichkeit emotional und kontrovers diskutiert.

Wie allgemein bekannt ist, befand sich der Bauhof des Ortsteiles Teufenbach mit angeschlossener Problem - und Wertstoffsammelstelle seit 01.10.2002 in einer auf 20 Jahre von den Familien Krenn und Gruber gemieteten Liegenschaft im Bereich des Bahnhofes. Der monatliche Bruttomietzins belief sich zuletzt auf EUR 2.942,27 pro Monat, was Jahreskosten von EUR 35.307,24 entspricht. In dieser 20jährigen Mietperiode wurden durch die Gemeinde in der Liegenschaft auch umfangreiche Investitionen getätigt. So wurden auf Gemeindekosten beispielsweise der Vorplatz asphaltiert, die Böden saniert, Problemstoffsammelstelle errichtet und auch Sanitäranlagen eingebaut.

Der 2002 geschlossene Mietvertrag wurde heuer aufgrund nicht zufriedenstellender Verhandlungsergebnisse mit den Eigentümerfamilien Krenn u. Gruber nicht mehr weiterverlängert und lief vertragsgemäß per 30.09.2022 aus.

Ein Hauptgrund für die Nichtverlängerung war unter anderem, dass durch den Wegfall der Problemstoffsammelstelle, welche durch die BH Murau im Frühjahr 2020 aufgelöst wurde, die gesamte Fläche des Bauhofes von rund 600 m² nicht mehr benötigt wurde. Seitens der Vermieter wurde allerdings eine Verringerung der Mietfläche mit gleichzeitiger Reduktion des Mietzinses mit dem Hinweis, die Gemeinde könnte untervermieten, abgelehnt.

Eine in der Öffentlichkeit kursierende Behauptung, dass das Mietverhältnis bis 2032 verlängert wurde, entspricht nicht den Tatsachen. Im Jahr 2013 wurde zwar ein entsprechender Antrag eingebracht, jedoch vom damaligen Gemeinderat der Altgemeinde Teufenbach abgelehnt. Eine weitere Behandlung des Themas erfolgte nachweislich nicht. Ebenso unrichtig ist, dass es seitens der Gemeinde keine Gesprächsbereitschaft zu einer Vertragsverlängerung gab. Trotz unterschiedlicher Standpunkte bestand immer das Angebot zu Verhandlungen.

Die Gemeinde ist in ihren Entscheidungen immer den Grundsätzen der Effizienz, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit verpflichtet. So wurde bereits seitens des von allen im Gemeinderat vertretenen Parteien besetzten Prüfungsausschusses mehrmals eine kostenseitig optimierte Lösung der Bauhoffrage gefordert, welche sich mit der Errichtung eines einfachen, zweckmäßigen Gebäudes auf einer gemeindeeigenen Liegenschaft beantworten lässt.

Legt man nun in einem Rechenbeispiel die Aufwände für einen zehnjährigen Mietvertrag zu den gegebenen Bedingungen zugrunde, so sind für diesen Zeitraum rund EUR 350.000 für ein Gebäude aufzuwenden, dass sich nicht im Besitz der Gemeinde befindet.

Eine Abstimmung sämtlicher Optionen (Mietverlängerung, Neubau) mit den zuständigen Stellen des Landes Steiermark hat ebenfalls ergeben, dass ein an den künftigen Nutzungsbedarf ausgerichteter Neubau des Bauhofes am Gelände der Kläranlage die Optimallösung darstellt.

In der Sitzung vom **07.04.2022** hat sich folglich der **Gemeinderat** <u>einstimmig</u> (GK Gruber war wegen Befangenheit bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend) für die **Neuerrichtung des Bauhofes im Bereich der Kläranlage** entschieden. Die Vorteile dieser Lösung sind eindeutig:

- kein zukünftiger Mietaufwand
- die Gemeinde ist Errichter und Eigentümer des Gebäudes sowie des Grundstückes
- die Errichtung des neuen, bedarfsangepassten Gebäudes bei der Kläranlage sowie der neuen Wertstoffsammelstelle im Bereich des Bahnhofes ist mit rund EUR 350.000 veranschlagt – dies ist der Gegenwert einer 10jährigen Mietdauer – und wird darüber hinaus mit Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von EUR 157.500 durch das Land Steiermark unterstützt, sodass an reinen Investitionskosten für die Gemeinde rund EUR 200.000 zu erwarten sind
- der Kläranlagenbereich erhält durch die Infrastrukturerweiterung neue und sich gegenseitig ergänzende Funktionen (Sozialraum, Werkstatt)
- es erfolgt eine Wegoptimierung, da der zuständige Klärwärter nicht von der Liegenschaft am Bahnhof zur Kläranlage fahren muss, sondern direkt dort den Dienst verrichtet
- die Lagerung von Streusplitt etc. (Staubentwicklung) und anderen Betriebsmitteln erfolgt ortsfern und stellt somit weder Belästigung noch Gefahr dar

Durch diese Entscheidung wird für den Ortsteil Teufenbach eine zeitgemäße Infrastrukturoptimierung erreicht und für die Bevölkerung vor Ort langfristig abgesichert. Die Behauptung, dass durch diese Investition künftig kein Geld mehr für Kinder- und Jugendprojekte vorhanden ist, ist unrichtig!

Weiters wird auch noch die sehr schlechte Erreichbarkeit und lange Wegstrecke zum neuen Bauhof durch die Mitarbeiter sowie auch durch die BewohnerInnen insbesondere für das Aufsuchen der Wertstoffsammelstelle kritisiert. Auch dies entspricht nicht den Tatsachen.

Die Wertstoffsammelstelle wird weiterhin im Bereich des Bahnhofes bestehen bleiben und dort in zeitgemäßer Form neu errichtet. Für die Bevölkerung im Ortsteil Teufenbach ergeben sich durch die Bereitstellung einer optimalen Entsorgungsinfrastruktur an einem zentralen und gewohnten Ort deutliche Vorteile:

- die Zugänglichkeit zur Sammelstelle ist künftig rund um die Uhr möglich
- eine Einhausung und Überdachung sorgt für einen sauberen, aufgeräumten Platz
- zur Hintanhaltung von Verschmutzung, Ablagerung von Sperrmüll oder Fehlwürfen wird eine **moderne Videoüberwachung** installiert
- der Skaterpark bleibt selbstverständlich bestehen

Ich bin mir sicher, dass der Gemeinderat sowie auch ich als Bürgermeisterin richtig und verantwortlich im Sinne der Bevölkerung gehandelt haben, als wir die vorliegenden Entscheidungen für die Investition und Verbesserung der Infrastruktur im Ortsteil Teufenbach getroffen haben.

Darüber hinaus ist es mir wichtig, Ihnen zu versichern, dass mir Bürgerbeteiligung eine Herzensangelegenheit ist und ich Sie alle dazu einlade, mich bei Fragen oder Anregungen jederzeit gerne zu kontaktieren. Die von rund 70 Personen unterzeichnete und an die Gemeinde gerichtete Initiative wird nun nach den entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes geprüft und geschäftsmäßig behandelt.

Hierzu möchte ich noch anmerken: Der Umgang mit den Mitteln der direkten Demokratie ist ein hohes und wichtiges Gut, doch dieses sollte immer entsprechend demokratischer Grundsätze eingesetzt werden, und nicht zum Durchsetzen persönlicher Interessen.

Ergebnisse Blumenschmuckbewerb 2022



Wir gratulieren den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Blumenschmuckbewerbes 2022 zu ihren hervorragenden Leistungen!



- Kategorie: Balkon-, Terrassen- u. Fensterschmuck
 - Monika und Gottfried Heit- Bronze, Ortsteil Frojach
 - Hildegard Feichtner- Bronze, Ortsteil Katsch
- Kategorie: Bauernhöfe in steiler Hanglage
 - Annemarie Hörmann- Bronze, Ortsteil Katsch
- Kategorie: Häuser mit Vorgarten
 - Gabriele und Herbert Schnedl Bronze, Ortsteil Frojach
 - Maria Wind- Bronze, Ortsteil Frojach

Ein Dankeschön an alle Blumenfreundinnen und Blumenfreunde in unserer Gemeinde, die durch ihr Engagement zu einem schönen Ortsbild beitragen!

Auszahlung Jagdpachtschilling 2022

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Jahr 2022 erfolgt

bis einschließlich Freitag, 16. Dezember 2022

während der Amtszeiten (Mo - Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr).

Nicht behobene Anteile verfallen ausnahmslos zugunsten der Gemeindekasse. Wird eine bargeldlose Auszahlung gewünscht, muss ein schriftlicher Antrag beim Gemeindeamt eingebracht werden. Bereits schriftlich gestellte Anträge um Überweisung behalten ihre Gültigkeit.

Weihnachtsbeleuchtung



Auch dieses Jahr soll unsere Weihnachtsbeleuchtung die festliche Stimmung in unsere Straßen bringen und auf besinnliche Weise unser Gemeindegebiet erhellen. Da wir bereits auf sparsame LED Beleuchtung umgestellt haben, bleiben die Kosten auch in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit überschaubar.



Aktuelle Förderungen der Gemeinde

Gratulationen



- Altersjubilare (Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr in 5-Jahres-Schritten) erhalten einen Gutschein im Wert von € 75,00 vom jeweiligen Nahversorger im Wohnort. Weiters werden jeweils am Ende eines Vierteljahres die in diesem Zeitraum betroffenen Jubilare mit Partner zu Kaffee und Kuchen eingeladen, sobald es die Verordnungen von Covid19 wieder zulassen.
- Bei **Geburten** erhalten die Eltern einen Einkaufsgutschein des jeweiligen Nahversorgers im Wohnort im Wert von € 150,00/Geburt.

Jugend

- Für Schulveranstaltungen wie Schikurse, Sportwochen etc. (Dauer 1 Woche) wird eine Förderung von € 100,00 pro Pflichtschüler unter Vorlage der Einzahlungsbestätigung ausbezahlt.
- Pro JungbürgerIn wird ein Unkostenbeitrag von € 135,00 für ein absolviertes Fahrsicherheitstraining für PKW übernommen. Der Kostenbeitrag wird nach Vorlage der Kursbesuchs- und Einzahlungsbestätigung ausbezahlt.
- Für **Studenten/Studentinnen** mit ganzjährigem Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet wird ein jährlicher **Fahrtkostenzuschuss** in Höhe von € **150,00** im Nachhinein gewährt. Bei Beantragung sind die Studiennachweise für das gesamte vorangegangene Kalenderjahr vorzulegen.

Umwelt

- Solaranlagen: Geför dert wird eine Aperturfläche bis 15m². Der Förderbetrag beträgt € 50,00/m² (Höchstbetrag € 750,00) und wird nach Zusage der Direktförderung seitens des Landes Steiermark ausbezahlt.
- Photovoltaikanlagen: Gefördert wird ein Sockelbetrag von € 100,00/kWp für bis zu 5 kWp (Höchstbetrag € 500,00). Auch hier erfolgt die Auszahlung nach Zusage der Direktförderung seitens des Landes Steiermark.



Wohnbauförderung



Die Errichtung einer neuen Wohneinheit wird mit € 1.000,- geför dert.

Heizungszuschuss

- Gefördert werden Pellets-, Hackschnitzel- und Holzheizungen in Verbindung mit einem Pufferspeicher mit einem Förderbetrag von € 200,00. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Zusage der Direktförderung "moderne Holzheizungen" seitens des Landes Steiermark.
- Anschluss an Fernwärme : € 7,00/kW



Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Adventzeit!
Ihre Bürgermeisterin:

L. Kunsdner-Stockl

Lydia Künstner-Stöckl